

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.05.2010

Tagungsort: Freizeitzentrum Baumheide
Rabenhof 76
33609 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksvorsteher -RM-

CDU

Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald -RM- (bis 21:20, TOP 20)

Herr Jens Hüseemann
Frau Heidemarie Pilchner
Herr Andreas Rüther stellv. Bezirksvorsteher -RM-
Herr Jörg-Rüdiger Schütz

SPD

Herr Reiner Blum
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger -RM-
Herr Kurt Stuke
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)

Grüne

Frau Marianne Kreye (Vors.)
Herr Peter Weiberg

FDP

Herr Ulrich Kossiek

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Frau Monika Kammeier CDU

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

Frau Monika Kammeier	CDU	
----------------------	-----	--

Entschuldigt fehlt

Frau Anja Bartsch	CDU-Fraktion	
Herr Bernd Diekmann	SPD-Fraktion	

Verwaltung

Herr Glasl	Amt für Verkehr	(zu TOP 6, 7 und 8)
Frau Dobelmann	Amt für Verkehr	(zu TOP 7 und 8)
Herr Wittler	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	(zu TOP 10)
Herr Ehlebracht	Umweltbetrieb	(zu TOP 11)
Frau Jack	Leiterin der VHS- Nebensstelle Heepen	(zu TOP 13)
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	(zu TOP 20)
Herr Wörmann	Umweltamt	(zu TOP 20)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	Schriftführer

Externe

Herr Harnisch	Ing.-Büro für Stadtverkehrs- planung, Dipl.-Ing. Hartmut Harnisch	(zu TOP 6)
---------------	---	------------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksvorsteher Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss verweist er auf den allen Mitgliedern zu Sitzungsbeginn vorgelegten gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP zum Spiel- und Bolzplatz am Staudenweg im Stadtteil Brake:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung, die Wiederherstellung des Bolzplatzes am Staudenweg in Brake zu veranlassen. Zur Konfliktvermeidung soll die „Bolzplatznutzung“ ggf. durch ein Hinweisschild zeitlich begrenzt werden. Aufgrund der Flächengröße bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung um Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit dem Ziel der Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Familien im Spielplatzbereich.

Er regt an, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern und den Dringlichkeitsantrag unter TOP 5.4 zu beraten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf einen alternativen bzw. ergänzenden Antrag der SPD-Fraktion zum gleichen Sachverhalt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend zu prüfen, wie der Spiel- und Bolzplatz am Staudenweg im Stadtteil Brake langfristig zu sichern ist. Das Untersuchungsergebnis wird so rechtzeitig erwartet, dass zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung ein entsprechender Antrag vorgelegt werden kann.

Er beantragt den Antrag der SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP unter TOP 5.4 zu beraten.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte erweiterte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße

Herr Blumenstock (Einwohner des Stadtteils Milse und Sprecher der Bürgerinitiative L 712 NICHT SO e.V.) nimmt Bezug auf die unter TOP 6 vorgesehene Beratung zum Ausbau der B 61 (Herforder Straße). In der Anlage 1 zur Vorlage Drucksache 0933/2009-2014 werde ausgeführt, dass eine Übernahme der Baulast durch den Bund nach zwischenzeitlich erfolgter Überprüfung nicht absehbar sei. Dies habe zur Folge, dass der Zielerreichungsgrad im Bereich der Betriebs- und Folgekosten von 6 Punkten auf 5 Punkte reduziert wurde. Da die Baulast nun der Stadt Bielefeld in vollem Umfang zufalle, müsse sich der Zielerreichungsgrad - bezogen auf den Aspekt Betriebs- und Folgekosten - seines Er-

achtens nun auf einen Punkt reduzieren. Er bitte daher um Beantwortung der Frage, warum der Zielerreichungsgrad lediglich um einen Punkt reduziert wurde.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet Herrn Harnisch (Ing.-Büro für Stadtverkehrsplanung, Dipl.-Ing. Hartmut Harnisch), die von Herrn Blumenstock gestellte Frage im Rahmen der Beratung zu TOP 6 zu beantworten.

b) Spiel- und Bolzplatz am Staudenweg

Frau Wörmann (Einwohnerin des Stadtteils Brake) führt aus, dass die bisher auf dem Spiel- und Bolzplatz am Staudenweg befindlichen Tore abgebaut wurden und offenbar von einem Anlieger angestrebt werde, den Spielplatz vollständig zu schließen. Die Anlage sei ein wichtiger Bestandteil des Wohnumfeldes. Die in diesem Bereich lebenden Bürgerinnen und Bürger wünschen, dass die Anlage am Standort verbleibe und die abgebauten Tore wieder aufgebaut werden. Sie fragt, welche Schritte die Bezirksvertretung unternehmen werde, um diesem Wunsch gerecht zu werden. Im Anschluss überreicht Frau Wörmann Bezirksvorsteher Sternbacher eine Unterschriftenliste, in der sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für den Erhalt des Spiel- und Bolzplatzes am Staudenweg aussprechen.

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die Beratung der vorliegenden Anträge zum Spiel- und Bolzplatz am Staudenweg unter TOP 5.4.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksvorsteher Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 15.04.2010

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die Beratung zu möglichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Glückstädter Straße im Abschnitt zwischen der Straße Lämmkenstatt und Husumer Straße (vgl. Punkt 5.4, Seite 16, der Niederschrift). Es werde hier ausgeführt, dass er angeregt habe, auch die Frage, im Einmündungsbereich Glückstädter Straße / Lämmkenstatt eine Querungshilfe zu installieren, in die Prüfung einbezogen werden sollte. Die Standortbeschreibung müsse jedoch „... Glückstädter Straße / Husumer Straße ...“ lauten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 15.04.2010 wird unter Berücksichtigung der von Herr Dr. Elsner getroffenen Aussage zum Standort der möglichen Querungshilfe nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen****I. Schriftliche Mitteilungen****3.1****Nicht genutzte Gewerbeflächen im Stadtbezirk Heepen und Entwicklung von Nutzungsperspektiven (vgl. BV Heepen - 15.04.2010 - TOP 9)**

Im Anschluss an den mündlichen Bericht der WEGE mbH hatte die Bezirksvertretung gebeten, die Informationen in Schriftform zur Verfügung zu stellen. Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung am 15.04.2010 (Bericht der WEGE mbH) und ein Lageplan zu den in der Sitzung angesprochenen Standorten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2**Antrag auf Errichtung eines Lärmschutzwalles östlich der A2 (vgl. u. a. BV Heepen - 04.02.2010 - TOP 4.1)**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 0646/2009-2014 und einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Landschaftsbeirates am 23.03.2010 erhalten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) übt Kritik an der Haltung der Verwaltung. Die Entscheidung sei für ihn nicht nachvollziehbar, da er und auch andere Bezirksvertretungsmitglieder bei mehrfachen Aufenthalten in der Örtlichkeit gegenteilige Eindrücke gewonnen haben. Die Bezirksvertretung habe die Verwaltung in der Sitzung am 04.02.2010 beauftragt, den von einer privaten Initiative geplanten Lärmschutzwall entlang der A 2 auf der östlichen Seite im Abschnitt zwischen der neugeplanten Raststätte „Teutoburger Wald“ und der Überquerung der Salzufler Straße (Anschluss an die Lärmschutzwand auf der Brücke) planungsrechtlich zu sichern und die Umsetzung des Lärmschutzwalls

konstruktiv zu begleiten. Im Rahmen der Beratung sei darüber hinaus der Wille der Bezirksvertretung zum Ausdruck gekommen, das notwendige Baurecht ggf. auch über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu schaffen. Vor dem Hintergrund der von der Verwaltung und vom Landschaftsbeirat getroffenen Aussagen sehe er nun die Notwendigkeit, dass die Bezirksvertretung einen entsprechenden Beschluss fasse.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stimmt der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung zu.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass die Realisierung des Lärmschutzwalles zunächst auch aus Sicht ihrer Fraktion zur Verbesserung der Situation habe beitragen können. Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller Interessen schließe sich ihre Fraktion jedoch der Bewertung der Umweltverwaltung und des Landschaftsbeirates an.

Unter Hinweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 04.02.2010 (vgl. BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 4.1) ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Das Baurecht für die Errichtung des Lärmschutzwalles ist im Rahmen der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu schaffen.

- bei 2 Gegenstimmen beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3

Begehung der Sportanlage Oldentrup: Sanierung der Duschräume (vgl. BV Heepen - 03.12.2009 - TOP 3.13)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Sachstandsbericht des Immobilienservicebetriebes vom 01.03.2010.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) stellt fest, dass die Wände der Duschräume bereits wieder feucht seien. Die Begutachtung durch einen Fachbetrieb habe ergeben, dass die Feuchtigkeit aus dem Boden in die Wände ziehe und nicht auf falsches Lüftungsverhalten zurückzuführen sei. Sie kritisiere daher die in der Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes dem Verein gegenüber getroffenen Aussagen. Sie bitte die Verwaltung, den Sachverhalt nochmals sorgfältig zu prüfen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Bebauungsplan Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Schreiben der Eheleute Marianne und Dr. Hartmut Stracke an das Bauamt der Stadt Bielefeld vom 22.04.2010. Die Eheleute Marianne und Dr. Hartmut Stracke hatten darum gebeten, ihr Schreiben an das Bauamt auch an die Mitglieder der Bezirksvertretung weiterzuleiten.

Herr Daube erläutert, dass das Bezirksamt von den Eheleuten Dr. Hartmut und Marianne Stracke gebeten wurde, ihr Schreiben an das Bauamt auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu geben.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bringt unter dem Hinweis auf das Bebauungsplanverfahren seine Irritation darüber zum Ausdruck, dass die zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgetragene Einwände in Form einer Mitteilung an die Bezirksvertretungsmitglieder weitergegeben wurden. Vor dem Hintergrund der geordneten Abläufe des Bebauungsplanverfahrens halte er dies nicht für erforderlich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Nutzung von städtischen Flächen in der Johannisbachau (vgl. BV Heepen - 04.03.2010 - TOP 3 a - Einwohnerfragestunde)**

Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen und Sprecher der Bürgerinitiative Brake-Grafenheide und Johannisbachau) hatte unter Bezugnahme auf einen Pressebericht, dem seines Erachtens zu entnehmen war, dass in der Johannisbachau - von der Stadt Bielefeld erworbene - Flächen, die für das Projekt „Untersee“ vorgesehen waren, privatisiert werden sollen. Er fragte, ob in diesem Zusammenhang Grünland und Brachflächen wieder landwirtschaftlich intensiv genutzt werden sollen. Weiterhin fragte er, ob vor dem Hintergrund dieser Aktivitäten davon auszugehen sei, dass das Projekt „Untersee“ nicht mehr realisiert werde.

Zu der Einwohnerfrage hat der Immobilienservicebetrieb wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadt betreibt derzeit keine Privatisierung im Sinne eines Verkaufs von Flächen, die die Stadt in der Johannisbachau für das Projekt „Untersee“ erworben hat. Es besteht auch nicht die Absicht, Grünland oder Brachflächen umzuwandeln in intensiv genutzte Ackerflächen.

Zutreffend ist lediglich, dass erwogen wird, einen Teil der dortigen Ackerflächen im Wege einer Verpachtung künftig einem anderen Landwirt zu überlassen. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um Flächen, die auch bisher schon zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet waren und auch entsprechend als Acker genutzt werden. Der vorgesehene neue Pächter ist dringend auf Ersatz-

pachtflächen angewiesen, weil er aufgrund der Errichtung des politisch gewünschten Interkommunalen Gewerbegebietes von seinen bisherigen Pachtflächen verdrängt wird.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Unterschutzstellung einer Buche an der Milser Straße (vgl. BV Heepen -28.05.2009 - TOP 5.1)

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Umweltamtes vom 22.04.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 Naturpädagogisches Zentrum Schelphof e. V.: Programm 2010

Den Mitteilungen beigefügt ist das Programm 2010 des Vereins „Naturpädagogisches Zentrum Schelphof e. V.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.8 Sicherung der Querung im Einmündungsbereich der Waagestraße im Stadtteil Brake (vgl. BV Heepen - 14.01.2010 - öffentlich - TOP 5.5)

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 11.05.2010 und erläutert die Stellungnahme im Überblick.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 **Bürgeradweg zwischen Bielefeld-Heepen und Leopoldshöhe**

Herr Daube verweist unter Bezugnahme auf die Beratung der Angelegenheit im Rahmen der Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Schreiben der Sprecherin der Initiative, Frau Heike Kobusch vom 15.05.2010 und das als Anlage beigefügte Schreiben der Gemeinde Leopoldshöhe an Frau Kobusch vom 23.03.2010.

Bezirksvorsteher Sternbacher stellt fest, dass mit den bewilligten Landesmitteln bereits ein Teil des geplanten Radweges auf Leopoldshöher Gebiet realisiert werden könne. Er bitte die Verwaltung vor diesem Hintergrund, die Bemühungen zur Herstellung des „Lückenschlusses“ auf Bielefelder Gebiet zu intensivieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.9 *

3.10 **Lärmberechnung Oldentruper Straße 274**

Herr Daube verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Schreiben der Straßenverkehrsbehörde an Herrn Frank Wilhelm vom 07.05.2010 und erläutert den Inhalt im Überblick.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.10 *

3.11 **Einwohnerfragen der Bürgerinitiative Brake - Grafenheide und Johannisbachau in der Einwohnerfragestunde zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 15.04.2010**

Herr Daube verweist auf die an alle Mitglieder zu Sitzungsbeginn verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 17.05.2010. Eine Ausfertigung der Stellungnahme wird an den anwesenden Sprecher der Bürgerinitiative Brake - Grafenheide und Johannisbachau, Herrn Prester, überreicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 **Vorübergehende Verlegung des Taxistandes mit 2 Standplätzen im Bereich der Sparkassenfiliale an der Hillegosser Straße auf die Südseite der Kreuzung (Hillegosser Straße 44)**

Herr Daube informiert darüber, dass es der Taxizentrale aufgrund von der Telekom vorgenommenen technischen Veränderungen z. Z. nicht möglich sei, die Fahrzeuge am bisherigen Standort über Funk zu erreichen. Die Straßenverkehrsbehörde habe daher einer vorübergehenden Verlegung des Taxistandes auf dem Parkstreifen vor dem Gebäude Hillegosser Str. 44 zugestimmt und die notwendigen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen getroffen. Es werde erwartet, dass die dem Funkverkehr hindernden technischen Schwierigkeiten bis Ende August 2010 behoben sein werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 **Bushaltestelle am Hassebrock**

Herr Daube informiert darüber, dass die Bushaldebucht der Haltestelle Hassebrock aus Gründen der Verkehrssicherheit saniert werden müsse. Anstatt des hier z. Z. vorhandenen Pflasters werde der Untergrund der Aufstellfläche betoniert. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der Zeit vom 19.07.2010 bis 20.08.2010 (Sommerferien) durchgeführt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

3.14 **Neuer Stadtplan der Stadt Bielefeld**

Alle Bezirksvertretungsmitglieder ohne Ratsmandat haben zu Sitzungsbeginn ein Exemplar des neuen Bielefelder Stadtplanes erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

3.15 **Informationsveranstaltung zum Entwurf des Lärmaktionsplan**

Am Mittwoch, 23.06.2010 findet im Murnausaal der Ravensberger Spinnerei (Beginn: 18:00 Uhr) eine Informationsveranstaltung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Bielefeld statt. Die Fachverwaltung wird in der Veranstaltung die Inhalte, Grenzen und Möglichkeiten des Lärmaktionsplanes erläutern. Anfang Juni wird der Entwurf öffentlich ausgelegt. Im Anschluss erfolgt die Beratung in den politischen Gremien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.15 *

-.-.-

3.16 **Johannisbachau: Unzulässige Nutzung des Fuß- und Radweges südlich der Entschlammungspolder als Reitweg (vgl. BV Heepen - 04.03.2010 - TOP 7.3)**

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass im Bereich des neuangelegten Weges ein Schild mit der Aufschrift „Fuß- und Radweg - Reiten verboten“ aufgestellt, die vorhandenen Reitwege jedoch nicht entsprechend beschildert wurden. Hier bestehe seines Erachtens Nachbesserungsbedarf. Er bitte die Verwaltung um weitere Veranlassung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 3.16 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Übernahme der Kosten für das Einfangen ausgebrochener Heckrinder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0936/2009-2014

Herr Daube informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass der in der Anfrage dargestellte Vorfall in keinem Zusammenhang mit dem Bielefelder Beweidungsprojekt stehe. Es habe sich bei dem ausgebrochenen Rind nicht um ein Heckenrind, sondern um ein gewöhnliches Mastrind aus einem landwirtschaftlichen Betrieb gehandelt. Mit dem das Beweidungsprojekt betreuenden Landwirt sei vertraglich geregelt worden, dass dieser verkehrssicherungspflichtig sei und eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen habe. Vor diesem Hintergrund sei es nicht erforderlich, entsprechende Kosten in der Kalkulation des Beweidungsprojektes zu veranschlagen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Bereitstellung von Windelmülltonnen als innovative Maßnahme zur Unterstützung junger Familien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0937/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen - ähnlich wie in einem Modellprojekt in der Gemeinde Langenberg (Kreis Gütersloh) - jungen Familien kostenfrei eine Windelmülltonne zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die schriftliche Antragsbegründung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich daraus ergebenden Zukunftsperspektiven sei es seines Erachtens notwendig, junge Familien besonders zu unterstützen. Dies gelte nicht nur im Hinblick auf die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur (Kinderbetreuung, Schulversorgung, Spielmöglichkeiten etc.). Der Antrag der CDU-Fraktion beziehe sich nicht nur auf den Stadtbezirk Heepen, sondern sei als Impuls für die Gesamtstadt zu verstehen.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) bringt seine Auffassung zum Ausdruck, dass es auch viele ältere, pflegebedürftige Menschen gebe, die seines Erachtens in ähnlicher Weise zu unterstützen seien und regt an, den Antrag entsprechend zu

erweitern.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass der Antrag als „Resolution“ an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verstanden werden müsse.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüther verweist auf entsprechende Modellprojekte in anderen Kommunen und hält es für sinnvoll, die dort gewonnenen Erfahrungen zu prüfen und ggf. Überlegungen anzustellen, ob entsprechende Projekte auch in Bielefeld durchgeführt werden können.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen - ähnlich wie in einem Modellprojekt in der Gemeinde Langenberg (Kreis Gütersloh) - jungen Familien und älteren Menschen mit entsprechendem Bedarf kostenfrei eine Windelmülltonne zur Verfügung gestellt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Bessere Abstimmung der Busverbindungen mit den Unterrichtszeiten der Schulen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0954/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der Partei DIE LINKE:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung in Gesprächen mit den Nahverkehrsträgern darauf hinzuwirken, dass die Busverbindungen besser mit den Unterrichtszeiten der Schulen im Stadtbezirk Heepen abgestimmt werden. Die Veränderung(en) sollen bereits für den neuen Fahrplan gelten und bei der Planung neuer Busverbindungen berücksichtigt werden.

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) sieht entsprechenden Handlungsbedarf. Auch die SPD-Fraktion habe in den Vorjahren in entsprechenden Anträgen auf die Problematik hingewiesen. Die im Antrag angesprochenen Aspekte sollten seines Erachtens im Rahmen der weiteren Umsetzung des Nahverkehrsplanes berücksichtigt werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass es sich bei Fahrplänen um komplexe Systeme handle. Aufgrund der vielfältigen Abhängigkeiten werde es seines Erachtens nicht einfach sein, entsprechende Fahrplanänderungen herbeizuführen.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) sieht die Notwendigkeit, dass entsprechende Aktivitäten sich auf alle Schulen und Schulformen im Stadtbezirk beziehen müssen. Hinsichtlich der Komplexität von Fahrplanänderungen stimmt sie der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung in Gesprächen mit den Nahverkehrsträgern darauf hinzuwirken, dass die Busverbindungen besser mit den Unterrichtszeiten der Schulen im Stadtbezirk Heepen abgestimmt werden. Die Veränderung(en) sollen bereits für den neuen Fahrplan gelten und bei der Planung neuer Busverbindungen berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Glückstädter Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0967/2009-2014

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO NRW und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der FDP:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung, die Glückstädter Straße zwischen Husumer Straße und Bornholmstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit mit Tempo 30 km/h bzw. als Tempo-30-Zone zu beschildern.

Herr Kossiek (FDP) erläutert die örtliche Situation und verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die bereits heute geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Glückstädter Straße aus unterschiedlichen Gründen (z. B. im Bereich der Kindertagesstätte bzw. der Grundschule) festgesetzt wurden. Er rege daher an, den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren. Grundsätzlich vertrete er die Auffassung, dass eine lange Tempo-30-Zone bei den Autofahrern u. U. eine höhere Akzep-

tanz hätte. Bei der Festsetzung einer durchgängigen Tempo-30-Zone wäre es zudem möglich, die Anzahl der Schilder zu reduzieren.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) regt an, auch die Frage, die Straße Lämmkenstatt in die Zonenbeschilderung einzubeziehen, zu prüfen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung zu prüfen, die Glückstädter Straße zwischen Husumer Straße und Bornholmstraße sowie die Straße Lämmkenstatt zwischen Glückstädter Straße und Stedefreunder Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit als durchgängige Tempo-30-Zone auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 5.3 *

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) hat nach Erklärung von Ausschlussgründen gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Wiederherstellung des Bolzplatzes am Staudenweg, Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1036/2009-2014 und 1037/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung, die Wiederherstellung des Bolzplatzes am Staudenweg in Brake zu veranlassen. Zur Konfliktvermeidung soll die „Bolzplatznutzung“ ggf. durch ein Hinweisschild zeitlich begrenzt werden. Aufgrund der Flächengröße bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung um Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit dem Ziel der Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Familien im Spielplatzbereich.

Weiterhin verweist er auf den alternativen bzw. ergänzenden Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend zu prüfen, wie der Spiel- und Bolzplatz am Staudenweg im Stadtteil Brake langfristig zu sichern ist. Das Untersuchungsergebnis wird so rechtzeitig erwartet, dass zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung ein entsprechender Antrag vorgelegt werden kann.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass der Antrag der

SPD-Fraktion als Ergänzung des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP zu verstehen sei, um eine langfristige Erhaltung der Anlage am Standort rechtlich abzusichern.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass es seiner Fraktion nicht darum gehe „um Formulierungen zu kämpfen“. Es sei notwendig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Kindern adäquate Spielmöglichkeiten zu schaffen. Es müsse darauf hingewirkt werden, mehr Akzeptanz für Familien und Kinder und deren Bedürfnisse zu schaffen. Er erwarte, dass die Verwaltung sinnvolle Wege aufzeige, um dieses Ziel zu erreichen.

Herr Kossiek (FDP) berichtet über ein Gespräch mit dem Beschwerdeführer, in dem dieser seines Erachtens zum Ausdruck gebracht habe, dass ihn bereits das Geräusch, das beim „Treten gegen einen Ball“ entstehe, störe. Vor diesem Hintergrund vertrete er die Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Anlage in der bisherigen Form zu erhalten.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüter stellt fest, dass Kinder das „höchste Gut“ der Gesellschaft seien und hinterfragt den sofortigen Abbau der Tore kritisch. Seines Erachtens sollten entsprechende Maßnahmen vor ihrer Umsetzung zunächst sehr sorgfältig - ggf. auch gerichtlich - auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) kritisiert die Haltung des Beschwerdeführers nachdrücklich. Der Spiel- und Bolzplatz befinde sich bereits seit Jahren an diesem Standort. Der Beschwerdeführer habe gewusst, dass sich die Anlage dort befinde. Seines Erachtens könne er nun nicht im Nachhinein verlangen, dass der Spiel- und Bolzplatz am Standort aufgegeben werde. Leider sei jedoch auch an anderen Spielplatzstandorten immer wieder zu beobachten, dass sich neue Einwohner ähnlich wie der Beschwerdeführer verhalten.

Herr Schatschneider (Die Linke) stellt fest, dass sich der Bolzplatz seit Jahrzehnten an diesem Standort befinde. Die Beschwerde sei für ihn vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Es sei notwendig, den Standort zu erhalten und Klarheit zu schaffen.

Herr Kossiek schließt sich der von Herrn Stuke vertretenen Auffassung, dass der Beschwerdeführer sich beim Kauf der Immobilie über die Rahmenbedingungen des Standorts hätte im Klaren sein müssen, nachdrücklich an.

Herr Daube erläutert, dass der Verwaltung bewusst sei, wie wichtig entsprechende Spielmöglichkeiten für die im Stadtbezirk lebenden Kinder seien. Die Verwaltung habe dem Abbau der Tore zugestimmt, da eine konkrete Klageandrohung gegeben war und keine rechtliche Möglichkeit gesehen wurde, in einem entsprechenden Rechtsstreit zu obsiegen. Aus Sicht der Verwaltung sei jedoch der Bestand des Spielplatzes nicht gefährdet, da es sich hierbei um eine Wohnumfeld adäquate Einrichtung handele. Der Bestand des Bolzplatzes sei jedoch rechtlich anders zu bewerten. Hierbei handele es sich um eine Anlage, die lärmschutzrechtlich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu beurteilen sei. Nach dem Abbau der Tore könne die Fläche rechtlich nicht mehr als Bolzplatz bewertet werden. Dennoch sei es weiterhin möglich, Fußball zu spielen, da das Gelände auch weiterhin gemäht werde. Aus seiner Sicht bestehe nicht die Möglichkeit, den Bestand des Bolzplatzes über einen Bebauungsplan abzusichern, da die vorhandenen Flächen nicht ausreichend seien, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorgesehenen Abstandsflächen zur Wohnbe-

bauung zu gewährleisten. Die Frage, ob die vorhandenen Bänke, wie vom Beschwerdeführer gewünscht, an einem anderen Standort auf dem Gelände versetzt werden können, werde die Verwaltung prüfen und soweit möglich, bei ihrer Entscheidung der Intention der Bezirksvertretung Rechnung tragen.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) verweist auf die Möglichkeit, kleine tragbare Tore einzusetzen. Da den Beschwerdeführer offenbar bereits das Geräusch, das beim Treten gegen einen Ball entstehe, störe, fragt sie, ob dieser erreichen könne, dass der Spielplatz im Ganzen nicht mehr genutzt werden dürfe.

Herr Daube sieht diese Gefahr nicht. Die Anlage könne weiterhin als Spielplatz genutzt werden, jedoch ohne Tore.

Bezirksvorsteher Sternbacher stellt fest, dass die Bezirksvertretung alle Spielmöglichkeiten am Standort erhalten möchte. Die Verwaltung müsse daher eine „gerichts feste“ Lösung suchen, die diesen Wunsch berücksichtigt.

Herr Wäschebach geht davon aus, dass die Verwaltung alle notwendigen Maßnahmen ergreifen werde, um den Bestand des Spielplatzes zu sichern. Ballspielen sei darüber hinaus weiterhin möglich, jedoch ohne Tore. U. a. habe der Beschwerdeführer offenbar gefordert, die vorhandenen Bänke an einem anderen Standort zu versetzen. Ggf. sollte auch diese Möglichkeit geprüft werden, um entsprechendes Konfliktpotential zu beseitigen.

Herr Kossiek erläutert, dass der Beschwerdeführer nicht nur die Verlagerung der Bänke an einem anderen Standort anstrebe, sondern auch die Standorte der Spielgeräte in Frage stelle und darüber hinaus eine zeitliche Begrenzung der Nutzung des Spielplatzes fordere.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und stellt fest, dass die Bezirksvertretung von der Verwaltung die Klärung folgender Fragen erwarte:

- Gibt es ein Gewohnheitsrecht für einen Bolzplatz, der bereits seit Jahrzehnten vorhanden ist, auch wenn er nach aktuellem Recht nicht zulässig wäre?
- Mangels B-Plan und aufgrund der Vorgaben für bauliche Anlagen im Außenbereich ist ein Bolzplatz zurzeit nicht zulässig. Kann durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die Zulässigkeit für einen Bolzplatz geschaffen werden, oder ist aufgrund der Nähe der Wohnbebauung auch über einen B-Plan dieses Ziel nicht zu erreichen?
- Ist der Spielplatz (planungsrechtlich) gesichert?
- Gibt es Möglichkeiten, den Spielplatz aufzuwerten?
- Können die drei Bänke von der Wohnbebauung abgerückt werden?
- Was dürfen Kinder auf diesem Spielplatz (z. B. Ballspielen, Bolzen ohne Tore)?
- Welche Nutzungszeiten sind für Spielplätze gegeben?

Die Bezirksvertretung erwarte von der Verwaltung rechtlich fundierte Aussagen, ggf. unter Beteiligung des Rechtsamtes.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend zu prüfen, wie der Spiel- und Bolzplatz am Staudenweg im Ortsteil Brake langfristig zu sichern ist.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 5.4 *

Zu Punkt 6**Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0933/2009-2014

Herr Glasl (Amt für Verkehr) erläutert ausgehend von den bisherigen Verfahrensschritten die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick. Die erweiterte Vorentwurfsplanung sehe u. a. die in der bisherigen Diskussion in den Gremien angeregte Tieferlegung der Trasse im Abschnitt zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße vor. Weiterhin biete die vorgesehene Erschließungsvariante für die nordwestlich verbleibende Bebauung die im Verfahren gewünschte Möglichkeit einer Verknüpfung mit dem Gesamtwegekonzept für die Johannisbachaue. Die Abwägung der im Hinblick auf die Frage der An- bzw. Abbindung der Heilbronner Straße zu berücksichtigenden Kriterien komme zudem zum Ergebnis, dass die Vorteile der Abbindung der Heilbronner Straße aus fachlicher Sicht zu favorisieren sei.

Im Anschluss erläutert Herr Harnisch (Ing.-Büro für Straßenverkehrsplanung, Dipl.-Ing. Hartmut Harnisch) die von Herrn Blumenstock (Einwohner des Stadtteils Milse und Sprecher der Bürgerinitiative L 712 NICHT SO e.V.) gestellte Einwohnerfrage (vgl. TOP 1a). Er führt aus, dass im Abwägungs- und Rangordnungsverfahren im verkehrlichen Fachbeitrag einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung von Januar 2008 für die Beurteilung aus wirtschaftlicher Sicht die Zielkriterien Flächenverbrauch, Investitionskosten und Betriebs- und Folgekosten formuliert wurden. In der Beurteilung der Betriebs- und Folgekosten wurde aus Sicht der Stadt Bielefeld auch der Gesichtspunkt berücksichtigt, ob die Maßnahme die Merkmale einer dauerhaften städtischen Baulast oder eine Übernahme der Baulast durch die Bundesstraßenverwaltung aufweise. Nachdem eine Übernahme der Baulast des Bundes nach zwischenzeitlich erfolgter Überprüfung nicht absehbar sei, waren die Varianten 2 A und 3 B insoweit neu zu bewerten. Dabei wurde der Zielerreichungsgrad der Variante 2 A von 6 auf 5 herabgestuft. In der Bewertung war seinerzeit die Übernahme der Baulast zunächst mit einem Punkt in der Abgrenzung der Varianten V 1 und V 3 C gegenüber den Varianten V 2 A und V 3 B gewertet worden. Die übrigen Unterschiede in der Bewertung bleiben unverändert bestehen (u. a. höheres Gefährdungspotential durch unmittelbare Zufahrten zu Anliegergrundstücken mit der Folge höherer zu erwartender Unfallkosten bei den Varianten V 1 und V 3 C). Er verweise in diesem Zusammenhang auf die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage abgebildeten Tabellen. In der wirtschaftlichen Bewertung sei jetzt die Variante 1

die vorteilhafteste, gefolgt von den Variante 2 A und 3 B. Es werde auch unter Berücksichtigung der Änderungen in der Bewertung der Wirtschaftlichkeit weiterhin empfohlen, die Variante 2 A den weiteren Planungen zugrunde zu legen, da mit dieser Variante eine größtmögliche Zielerreichung aus der zusammenfassenden Sicht aller fachlich zu berücksichtigender Aspekte vorliege.

Im Rahmen einer Beamer-Präsentation stellt Herr Harnisch nochmals die geprüften Varianten im Überblick vor und geht dabei im Detail auf die, für die Variante 2 A sprechenden Aspekte ein. Aufgrund der verkehrlichen Gesamtentwicklung sei es aus fachlicher Sicht notwendig, nun die in der Beschlussvorlage empfohlenen Beschlüsse zu fassen. Dies gelte insbesondere auf die im Hinblick auf den Weiterbau der L 712 n (Ostwestfalenstraßen) bis zur Herforder Straße bestehenden zeitlichen Abhängigkeiten.

Abschließend erläutert er die sich aus der Absenkung der Trasse hinsichtlich der Höhe der vorgesehenen Lärmschutzwand (im Absenkungsbereich voraussichtlich maximal 3 m) und die Gestaltung der Wand (Einbau von gläsernen Elementen, die die Sicht in die Johannisbachaue ermöglichen) ergebenden Vorteile der Variante 2 A. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Wegeführung der Erschließungsstraße für die nordwestlich der Trasse verbleibende Bebauung auf das Wegekonzept für die Johannisbachaue abgestimmt wurde.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) regt an, die nicht transparenten Bauteile der Lärmschutzwand zu begrünen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Herr Harnisch - bezogen auf die bestehenden zeitlichen Abhängigkeiten zu den anderen Verkehrsprojekten im Bereich (u. a. L 712 n - Ostwestfalenstraße) - vertretenen Auffassung an. Die Verwaltung habe die von der Bezirksvertretung in Bezug auf Lärmschutz, Tieferlegung der Trasse und die Abbindung der Heilbronner Straße formulierten Anregungen in der Planung berücksichtigt. Die vorgeschlagene Abbindung der Heilbronner Straße werde unter Umständen zu einer teilweisen Verdrängung der z. Z. über diese Straße laufenden Verkehre führen. Sollte sich dies bestätigen, müsse zu gegebener Zeit nach geeigneten Möglichkeiten gesucht werden, um diese negative Entwicklung zu korrigieren. Insgesamt komme die CDU-Fraktion nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis, dass die Vorteile der Abbindung überwiegen.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) bewertet die Planung bezogen auf die Tieferlegung der Trasse und den vorgesehenen Lärmschutz als zufriedenstellend. Hinsichtlich der Abbindung der Heilbronner Straße bestehe seitens ihrer Fraktion jedoch noch Beratungsbedarf. Sie beantrage daher die heutige Beratung in diesem Punkt als 1. Lesung zu betrachten.

Bezirksvorsteher Sternbacher fragt unter Bezugnahme auf die bestehenden zeitlichen Abhängigkeiten, ob die Bezirksvertretungsmitglieder ggf. bereit seien, zumindest zu den Punkten 2 a und 2 b einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bejaht dies bezogen auf die Tieferlegung der Trasse und die sich daraus ergebenden Lärmschutzaspekte. Hinsichtlich der Forderung, die Erschließung der nordwestlich der Trasse gelegenen Bebauung mit dem Wegekonzept für die Johannisbachaue zu verknüpfen, vermisse er Informationen zur Frage, an welchen Punkten die Wegeführung von den bisher vorgestellten Erschließungsvarianten abweiche. Weiterhin sollte die Möglichkeit überprüft werden, die Erschließung so zu gestalten, dass sie möglichst nahe an den Rand der Johannisbachaue heranrücke. Darüber

hinaus stelle sich ihm die Frage, wie gewährleistet werden könne, dass der bisher über die Heilbronner Straße laufende Verkehr nach einer Abbindung nicht in andere Straßen verdrängt werde.

Herr Glasl führt zu der von Herrn Wäschebach angesprochenen Frage der Erschließung der nordwestlich der Trasse gelegenen Bebauung aus, dass im Rahmen der Planung versucht wurde, die Erschließung nach Möglichkeit über Grundstücke im Eigentum der Stadt Bielefeld zu gewährleisten, um zusätzlichen Grunderwerb zu vermeiden.

Herr Harnisch weist darauf hin, dass Details der Erschließung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden können. Bezogen auf die Frage von Herrn Wäschebach, warum die Erschließungswege nun als asphaltierte Wege vorgesehen seien, erläutert er, dass die angesprochenen Abschnitte als Teilabschnitt einer die Johannisbachaue erschließenden „Inliner-Route“ vorgesehen seien und vor diesem Hintergrund über eine mit Inlinern gut befahrbare Oberfläche verfügen sollten.

Herr Dr. Elsner verweist nochmals auf die bestehenden zeitlichen Abhängigkeiten. Die Verwaltung sollte seines Erachtens in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung die von Herrn Wäschebach aufgeworfenen Fragen beantworten. Die Einbeziehung der Erschließungsstraße in eine attraktive „Inliner-Route“ begrüße er. Die Verwaltung sollte dem Wunsch der Bezirksvertretung, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten, im Übrigen nicht negativ bewerten. Insbesondere die Frage der möglichen Abbindung der Heilbronner Straße sei sehr sorgfältig abzuwägen.

Bezirksvorsteher Sternbacher sieht vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, auch über Ziff. 2 b des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu beschließen, sofern damit kein konkreter Verlauf der Erschließungsstraße festgelegt werde.

Herr Wäschebach regt in diesem Zusammenhang an, die Erschließungsstraße an den Rand der Johannisbachaue zu verlegen und die einzelnen Grundstücke mit Stichstraßen zu erschließen.

Herr Harnisch erläutert, dass die „Feinabstimmung“ der Erschließung erst nach Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern erfolgen könne. Die Sorge, dass bei Abbindung der Heilbronner Straße Müllfahrzeuge in die Straße „Rabenhof“ verdrängt werden könnten, teile er aus fachlicher Sicht nicht, da diese Fahrzeuge seines Erachtens eher auf die größeren Straßen (Eckendorfer Straße, Altenhagener Straße, L 712 n etc.) ausweichen werden. Dennoch sei es zu gegebener Zeit möglich, über die Anordnung von Lkw-Druchfahrtverboten für bestimmte Straßen zu diskutieren.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüter und Herr Stuke teilen die Sorge, dass bei Abbindung der Heilbronner Straße ein Teil des Verkehrs in Nebenstraßen (insbesondere die Straße „Rabenhof“) verlagert werde.

Herr Harnisch verweist auf Verkehrszählungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass weit weniger Lkw die Nebenstraßen benutzen als überwiegend angenommen werde.

Herr Blum (SPD-Fraktion) führt aus, dass die angesprochenen Bedenken nicht nur den Lkw-Verkehr, sondern auch den Individualverkehr betreffen.

Herr Glasl erläutert, dass die auf der Grundlage des Bielefelder Verkehrsmodells angestellten Berechnungen, die angesprochenen Bedenken nicht bestätigen. Die Ergebnisse seien aus Sicht der Verwaltung entsprechend belastbar.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass über Ziff. 2 a und - soweit keine Feintrassierung der Erschließung der nordwestlich der Trasse gelegenen Gebäude erfolge auch über Ziff. 2 b des Beschlussvorschlages der Verwaltung beschlossen werden könne. Bezogen auf Ziff. 2 c sei die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die erweiterte Vorentwurfsplanung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt die Erstellung der weiteren Planung unter folgenden Vorgaben:

- a) Absenkung der Trasse in einen Einschnitt von ca. 1,50 bis 2,00 m zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße**
- b) Erschließung der nordwestlichen Liegenschaften durch eine Erschließungsstraße, die auch dem Fuß- und Radverkehr dient und deren Verlauf im Rahmen der weiteren Planung noch im Detail festzulegen ist.**

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss übt Herr Wäschebach nachdrücklich Kritik an der Form der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen und verliest folgende Erklärung:

„Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Vorlagen in der Form zu liefern, dass eine Beratung ohne riesigen Mehraufwand jedes einzelnen Mitglieds möglich ist. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit der nicht unproblematischen Tendenz „CD-ROM statt Papier“. Grundsätzlich ist das in vielen Bereichen sinnvoll (Haushaltspläne, Studien, gesamtstädtische Zahlenwerke und Untersuchungen etc.).

Es muss aber auch in Zukunft gewährleistet sein, dass mindestens den Fraktionen je ein Exemplar umfassenderer Vorlagen oder Druckwerke zur Verfügung gestellt werden, die für den Stadtbezirk wichtig sind; das gilt vor allem für Bebauungspläne, für Pläne zu Straßenbauprojekten und für vergleichbare Vorhaben.

Ohne diese geforderten Arbeitsgrundlagen ist eine gründliche Beratung in den Fraktionen und in der Bezirksvertretung nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand an Zeit und Kosten möglich.

Pläne für Straßenbauprojekte z. B. sind zwingend in Papierform und in entsprechender Größe notwendig, um das Projekt im Ganzen übersehen zu können, es mit anderen Plänen vergleichen zu können und es in Gesprächen mit Bürgern erklären zu können.

Dies alles ist mit einer CD-ROM als alleiniger Arbeitsgrundlage nicht möglich. Ein Projekt erschließt sich nur in Teilschritten, der Gesamtüberblick geht verloren - und das kann zu fatalen Fehlentscheidungen führen, gegen die Bürger oder Betroffene vor Gericht ziehen und Prozesse gewinnen können. Die Bezirksvertretung ist kein Gremium, das die Hausaufgaben der Verwaltung durch Mehrarbeit zu erledigen hat. Wir arbeiten alle ehrenamtlich und erwarten den notwendigen Respekt für diese Arbeit.“

Herr Wäschebach führt weiter aus, dass seine Kritik sich nicht nur auf die von der Verwaltung für die Beratung des Ausbaus der B 61, sondern auch auf die für die Beratung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2010 (vgl. TOP 11) zur Verfügung gestellten Unterlagen beziehe.

Herr Dr. Elsner schließt sich der Kritik grundsätzlich an. Seines Erachtens sollte jeder Fraktion zumindest ein Exemplar aller Beratungsunterlagen in Papierform zur Verfügung stehen. Im Übrigen vertrete er die Auffassung, dass die Form der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen im Einzelfall bewertet werden müsse. Eine pauschale Aussage zur Form der Beratungsunterlagen sei daher nur bedingt möglich. Inhaltlich stimme die CDU-Fraktion der von Herrn Wäschebach abgegebenen Erklärung zu, obwohl die Kritik seines Erachtens „in dieser Schärfe“ nicht gerechtfertigt sei.

Bezirksvorsteher Sternbacher weist darauf hin, dass die von Herrn Wäschebach geäußerte Kritik bereits mehrfach geäußert wurde. Er erwarte von der Verwaltung, dass sie der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der politischen Gremien Rechnung trage.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung schließt sich der von Herrn Wäschebach abgegebenen Erklärung an.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer und Markierung von PKW-Längsparkstreifen an der Straße " Heeperholz" zwischen Ortschaftmiedeweg und Hillegosser Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0935/2009-2014

Frau Dobelmann (Amt für Verkehr) erläutert die Vorlage im Überblick. Sie führt aus, dass die notwendige Deckenerneuerung im angesprochenen Straßenabschnitt die Möglichkeit eröffne, den vorhandenen Straßenquerschnitt durch entsprechende Markierungen zu optimieren. Im Anschluss erläutert sie die vorge-

sehene Aufteilung des Straßenraumes und die zu den Bedürfnissen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer bestehenden Abhängigkeiten an Hand entsprechender Planunterlagen.

Die Anlage der Radfahrstreifen orientiere sich an der Gestaltung im Bereich des Abschnitts der Straße Heeperholz zwischen Potsdamer Straße und Ortschaftsdeweg und sei mit dem „Arbeitskreis Rad“ abgestimmt.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) begrüßt die Umsetzung der von der Bezirksvertretung lange geforderten Maßnahme und vertritt die Auffassung, dass die jetzt vorgestellte Lösung den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gerecht werde.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Umsetzung der Maßnahme grundsätzlich, obwohl der Radfahrstreifen seines Erachtens dem Radfahrer lediglich Sicherheit suggeriere. Unter den gegebenen Umständen stelle die Maßnahme in dieser Form jedoch eine angemessene Lösung dar.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer und der Markierung von PKW-Längsparkstreifen an der Straße „Heeperholz“ zwischen Ortschaftsdeweg und Hillegosser Straße, entsprechend den der Beschlussvorlage Drucksache 0935/2009-2014 als Anlage beigefügten Querschnitten, wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Festsetzung des Ausbaustandards für die Anlage eines Geh- und Radweges sowie den Umbau der Niewaldstraße - zwischen Kusenweg und Haus Nr. 37/40

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0862/2009-2014

Frau Dobelmann (Amt für Verkehr) informiert zunächst darüber, dass die Straßenverkehrsbehörde die Niewaldstraße als Tempo-30-Zone festgesetzt habe. Im Anschluss erläutert sie den vorgesehenen Ausbaustandard (Querschnitt, Beleuchtung, vorgesehene Materialien etc.) im Überblick. Der für den Ausbau erforderliche Grunderwerb sei abgeschlossen. Da der angesprochene Bereich der Niewaldstraße im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ravensberger Hügelland“ liege, wurde die Maßnahme mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Gesamtkosten betragen 260.000 €. Fördermittel nach dem GVFG stehen für die Maßnahmen nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sei es, da die Baumaßnahme im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch durchgeführt werde, nicht möglich, Anliegerbeiträge zu erheben. Die Baukosten sind

daher in vollem Umfang von der Stadt Bielefeld zu tragen. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Bielefeld sei vorgesehen, die Maßnahme in 2 Bauabschnitten durchzuführen. Im 1. Bauabschnitt werde der Geh- und Radweg ausgebaut. Dies sei aus Gründen der Verkehrssicherheit auch in der Phase des Nothaushaltsrechtes möglich. Im 2. Bauabschnitt werde der Straßenausbau erfolgen. Da die Verkehrssicherheit derzeit gegeben sei, könne der Straßenausbau aufgrund des Nothaushaltsrechts nicht gleichzeitig mit dem Bau des Geh- und Radweges erfolgen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Umsetzung des Ausbaus der Niewaldstraße und verweist auf die hierzu von der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse. Dem Ausbau in 2 Bauabschnitten könne er nicht zustimmen. Er beantrage daher die Verwaltung zu beauftragen, nach Möglichkeiten zu suchen, die Baumaßnahme vollständig durchzuführen. Darüber hinaus rege er an, am Ende der Ausbaustrecke in der Niewaldstraße eine Querungshilfe einzubauen.

Frau Dobelmann erläutert, dass auch die Verwaltung den Ausbau in einem Schritt bevorzugen würde. Dies sei jedoch aufgrund der Vorgaben des Nothaushaltsrechtes nicht möglich. Darüber hinaus verweise sie auf den hohen Sanierungsbedarf bei den Hauptverkehrsstraßen, der vorrangig abzarbeiten sei. Der vorgestellte Ausbaustandard beziehe sich auf die Gesamtbaumaßnahme. Sollte sich herausstellen, dass die Fahrbahn nicht mehr verkehrssicher sei, werde unverzüglich auch der 2. Bauabschnitt in Angriff genommen. Die Frage der Anlage einer Querungshilfe wurde geprüft. Aufgrund des geringen Straßenquerschnitts, der guten Sichtverhältnisse und der Festsetzung der Niewaldstraße als Tempo-30-Zone sei die Anlage einer Querungshilfe aus fachlicher Sicht jedoch nicht erforderlich.

Bezirksvorsteher Sternbacher regt an, den Ausbau in einem Schritt zu beschließen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) sieht die Gefahr, dass die Maßnahme bei entsprechender Beschlussfassung insgesamt nicht durchgeführt werde.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) teilt die von Herrn Dr. Elsner geäußerten Bedenken. Ihres Erachtens dürfe ein entsprechender Beschluss nicht zur Verzögerung des Baubeginns führen.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) stellt fest, dass es aufgrund der bereits angesprochenen Rahmenbedingungen nicht möglich sei, die Baumaßnahme in einem Schritt auszuführen. Dennoch könne die Bezirksvertretung einen entsprechenden Prüfauftrag formulieren. Er gehe aber davon aus, dass die Maßnahme dennoch in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden müsse.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) regt an, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Frau Dobelmann erläutert, dass in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung lediglich über den Ausbaustandard entschieden werde.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen. Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- a) Der Anlage eines Geh- und Radweges entlang der Niewaldstraße zwischen Kusenweg und Haus Nr. 37/40, entsprechend dem der Beschlussvorlage Drucksache 0862/2009-2014 beigefügten Querschnitt, wird zugestimmt.
- b) dem Neubau der Straßenbeleuchtung im Zuge des Radwegbaues mittels Kofferleuchten (Lichtpunkthöhe ca. 6,0 m) wird zugestimmt.
- c) dem Umbau der Niewaldstraße zwischen Kusenweg und Haus Nr. 37/40, entsprechend dem der Beschlussvorlage Drucksache 0862/2009-2014 beigefügten Querschnitt, wird zugestimmt.
- d) die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung, die Möglichkeit zu prüfen, die Baumaßnahme in einem Schritt durchzuführen. Die Prüfung darf jedoch nicht zu einer Verzögerung des Baubeginns führen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 "Hagemanns Ziegelei" (Teilpläne 1 + 2) für das Gebiet nordöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Lage, südöstlich der Straßen Am Strebkamp und Kuckucksweg, südlich der Heinrich-Heine-Straße, westlich der Straße Speckenheide und nordwestlich der Oldentruper Straße - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0939/2009-2014

Herr Daube erläutert, dass die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes dazu diene, die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den Festsetzungen des am 10.09.2009 vom Rat der Stadt beschlossenen gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in Einklang zu bringen und verweist auf die in den letzten Sitzungen der Bezirksvertretung zu anderen Bebauungsplänen gefassten entsprechenden Beschlüsse.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bittet die Verwaltung, künftige Beschlussvorlagen dieser Art um einen Plan, der die Überschneidungen zwischen dem Plangebiet und den auf das Plangebiet bezogenen Festsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes darstellt, zu ergänzen. Dies werde die Arbeit der Bezirksvertretungsmitglieder seines Erachtens erleichtern.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 „Hagemanns Ziegelei“ (Teilpläne 1 + 2) für das Gebiet nordöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Lage, südöstlich der Straßen Am Strebkamp und Kuckucksweg, südlich der Heinrich-Heine-Straße, westlich der Straße Speckenheide und nordwestlich der Oldentruper Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10

Innen- und Fassadensanierung der Kindertagesstätte Großer Wiel: Nutzung des Pavillons Salzufler Straße 21 von Herbst 2010 bis Anfang 2011 als Ersatzstandort

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) erläutert die im Rahmen der Innen- und Fassadensanierung der Kindertagesstätte „Großer Wiel“ vorgesehenen Bauabläufe und die Finanzierung der Baumaßnahme. Aufgrund der vorgesehenen Abläufe sei es erforderlich, die Kinder während der Bauzeit an einem Ersatzstandort zu betreuen. Aufgrund der Brandschutzbestimmungen müsse der Ersatzstandort u. a. über einen 2. Rettungsweg verfügen. Diese Bedingung habe die Suche nach geeigneten Ersatzstandorten erschwert. Aus Sicht der zuständigen Fachdienststellen eigne sich der derzeit leerstehende Pavillon neben dem Bezirksamt grundsätzlich als Ersatzstandort. Der ISB prüfe die baulichen Rahmenbedingungen. Sollten diese tatsächlich gegeben sein, könne der Umzug vor den Sommerferien erfolgen.

Bezirksvorsteher Sternbacher vertritt die Auffassung, dass der Immobilienservicebetrieb und das Bauamt den Pavillon nur dann als Ersatzstandort in Betracht ziehen, wenn die erforderlichen baulichen Standards eingehalten werden. Für ihn stehe daher die Frage im Vordergrund, wie die Nutzerinnen und Nutzer den Ersatzstandort erreichen können.

Herr Wittler verweist auf die bestehende Busverbindung (Buslinie 33). Mit dem Bus sei es möglich, den Ersatzstandort in einer Fahrzeit von ca. 6 Minuten zu erreichen. Insgesamt gehe man von einer Wegezeit von ca. 10 bis 15 Minuten aus. Dieser Zeitraum sei aus fachlicher Sicht zumutbar.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass der Ersatzstandort u. a. aus verkehrlichen Gründen nicht geeignet sei und verweist auf die seines Erachtens bereits jetzt angespannte Parksituation im Heeper Ortskern, die sich durch die ihre Kinder zur Einrichtung bringenden Eltern weiter verschlechtern werde.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) vertritt demgegenüber die Auffassung, dass der Ersatzstandort grundsätzlich geeignet sei. Hinsichtlich des Transportes der Kinder zum Ersatzstandort sehe sie jedoch weiterhin Probleme. Das Bringen und Abholen der Kinder sei für die Eltern ihres Erachtens sehr zeitaufwändig und verursache ihnen zusätzliche Kosten. Sie fragt, ob es möglich sei, für die notwendigen Fahrten einen Sonderbus einzusetzen. Darüber hinaus fragt sie, ob die den Eltern entstehenden Fahrtkosten erstattet werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob alternative Ersatzstandorte geprüft wurden und verweist auf leerstehende Wohnungen der Baugesellschaft „Freie Scholle“ im Stadtteil Baumheide. Seines Erachtens sollte nach geeigneten Objekten im Stadtteil Baumheide gesucht werden.

Herr Wittler erläutert, dass im Rahmen der Suche nach einem Ersatzstandort verschiedene Objekte auf ihre Eignung geprüft bzw. bei Wohnungsbaugesellschaften angefragt wurde, ob entsprechende Objekte zur Verfügung stehen. Dies habe bisher zu keinem Ergebnis geführt. Seitens der „Freien Scholle“ sei noch keine Rückmeldung eingegangen. Die Baumaßnahme müsse aufgrund der förderrechtlichen Abhängigkeiten und aus Kostengründen noch im Jahre 2010 umgesetzt werden. Diese Rahmenbedingungen lassen keine weiteren Verzögerungen zu. Sollten weitere Ersatzstandorte konkret genannt werden können, werde die Fachverwaltung diese selbstverständlich unverzüglich auf ihre Eignung prüfen. Die Fachverwaltung habe auch eine „Containerlösung“ geprüft. Diese Lösung sei jedoch wirtschaftlich nicht vertretbar. Die von Herrn Stuke hinsichtlich der Parksituation im Ortskern Heepen angesprochenen Bedenken teile er nicht, da die Eltern ihre Kinder lediglich bringen bzw. abholen und die Parkplätze somit nicht längerfristig nutzen. Die Fahrt mit der Buslinie 33 sei zwar eine Einschränkung, die Fachverwaltung gehe jedoch davon aus, dass dies für den überwiegenden Teil der Eltern nicht problematisch sei. Im Einzelfall werde die Verwaltung jedoch nach entsprechenden Lösungen suchen. Ein Buspendelverkehr sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Herr Stuke weist darauf hin, dass im Stadtteil Baumheide weitere Einrichtungen saniert werden sollen und fragt, ob dies zur Folge habe, dass der Ersatzstandort über mindestens 3 Jahre betrieben werden müsse.

Herr Wittler erläutert die vorgesehene zeitliche Abfolge der Sanierungsmaßnahmen und die zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen bestehenden finanziellen Abhängigkeiten. Sollten sich die Planungen bestätigen, sei von einer Nutzung des Pavillons bis 2012 auszugehen.

Herr Stuke übt nochmals Kritik an der aus seiner Sicht zu erwartenden Belastung des Heeper Ortskerns.

Herr Wittler führt aus, dass die Fachverwaltung weiterhin nach geeigneten Ersatzstandorten suche. Auf entsprechende Rückfrage erläutert er, dass das „Haus Hanning“ nicht als Ersatzstandort in Betracht gezogen werden kann, da es sich im Umbau (Einrichtung einer Kindertagesstätte) befinde.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass es offenbar z. Z. keine Alternativen zum Ersatzstandort „Pavillon“ gebe. Dennoch hält er die parallele Suche nach Alternativstandorten für sinnvoll.

Bezirksvorsteher Sternbacher fragt, ob es im Einzelfall möglich sei, Kinder in anderen Einrichtungen unterzubringen.

Herr Wittler geht davon aus, dass die Fachverwaltung im Einzelfall eine geeignete Lösung finden werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Abwasserbeseitigungskonzept 2010 gem. § 53 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0759/2009-2014

Herr Ehlebracht (Umweltbetrieb) erläutert das Abwasserbeseitigungskonzept 2010 im Rahmen einer Folienpräsentation. Er geht dabei ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen und den finanziellen Abhängigkeiten besonders auf konkrete Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen ein.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüter nimmt Bezug auf die von Herrn Ehlebracht zum Wegfall entsprechender Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplangebietes III/Br 27 „Brake-West“ getroffene Aussagen und stellt fest, dass sich der von Herrn Ehlebracht angesprochene Bebauungsplan im Status des Entwurfsbeschlusses befinde und ihm keine anderweitigen Beschlüsse der zuständigen Gremien bekannt seien.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist darauf, dass vom Umweltbetrieb im Zuge der Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen regelmäßig lediglich 4 bis 5 Maßnahmen im Stadtbezirk benannt werden, während Herr Ehlebracht eine deutlich höhere Anzahl von Baumaßnahmen - auch den Stadtbezirk Heepen betreffend - vorstelle.

Herr Ehlebracht führt aus, dass dies daran liege, dass große Maßnahmen aus fachtechnischen Gründen in viele Einzelabschnitte aufgegliedert werden. Darüber hinaus beziehe sich das Abwasserbeseitigungskonzept auf einen Zeitraum bis 2021, während die Priorisierung der Tiefbaumaßnahmen sich auf einen kürzeren Zeitraum beziehe. Im Anschluss erläutert er auf Rückfrage von Herrn Wäschebach, dass die rechtlich vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung im öffentlichen Kanalnetz regelmäßig durchgeführt werde. Die Dichtigkeitsprüfung der privaten Kanalanschlüsse müsse im Rahmen der zeitlichen Vorgaben von den Eigentümern veranlasst werden.

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass ihm bekannt geworden sei, dass in der Kläranlage Brake anfallende Reststoffe zur Weiterbearbeitung bzw. Vernichtung nach Bremen transportiert werden und fragt, ob dies zutrefte und um welche Art von Reststoffen es sich handele.

Herr Ehlebracht weist darauf hin, dass er diese Frage nicht beantworten könne, er sie aber an den zuständigen Fachbereich mit der Bitte um Berichterstattung weiterleiten werde. Darüber hinaus erläutert er verschiedene Rückfragen von Herrn Wäschebach zu technischen Details.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) fragt, wer für die Pflege der Regenrückhaltebecken verantwortlich sei.

Herr Ehlebracht erläutert, dass die Anlagen regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus ergreife der Kanalbetrieb konkrete Maßnahmen, sobald ihm entsprechende Missstände gemeldet werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld stimmt dem ABK 2010 zu. Zusammen mit den Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und dem Finanz- und Personalausschuss wird dem Rat der Stadt Bielefeld empfohlen, dem ABK 2010 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das ABK 2010 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0480/2009-2014/1

Herr Daube verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die Informationsveranstaltung am 11.05.2010 sowie das Protokoll zu dieser Informationsveranstaltung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die im Rahmen der Informationsveranstaltung von der Verwaltung getroffene Aussage, dass angestrebt werde, die „Lampenvielfalt“ in Bielefeld zu reduzieren und die Auswahl der einzusetzenden Lampen künftig auf eine vorher festgelegte „Lampenfamilie“ zu begrenzen. Diese Überlegung halte er für sinnvoll. Der Einsatz individuell steuerbarer Beleuchtungsstrecken (vgl. Ziff. 7 des Beschlussvorschlages der Verwaltung) sei aus seiner Sicht auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld nicht

sinnvoll. Das im Kreis Lippe getestete Verfahren „dial4light“ eigne sich seines Erachtens nur im Bereich kleinerer Gemeinden im ländlichen Raum. Die Stadt Bielefeld sollte insofern versuchen, die notwendigen Einsparungen im Rahmen technischer Weiterentwicklungen zu realisieren.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich den von Herrn Dr. Elsner im Bezug auf das System „dial4light“ getroffenen Aussagen an. Bezogen auf Ziff. 3 der Beschlussvorlage (Wohn- und Anliegerstraßen) sei die Bezirksvertretung im Rahmen des weiteren Entscheidungsprozesses zu beteiligen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt beschließt:

1. Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Zum Einsatz kommen

- an Seilverspannungen: eckige Leuchten Trilux Typ 8771 oder runde Leuchten Siteco DL 500
- an acht, zehn oder zwölf Meter hohen Masten: Kofferleuchte Siteco SQ100

mit einer Lampenbestückung zwischen 70 und 150 W.

Auf die bisher vorhandene, aber seit 1994 nicht mehr genutzte Umschaltautomatik für Voll- und Reduzierbetrieb, wird in den zukünftig auszutauschenden Leuchtköpfen der Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen verzichtet.

2. Fußgängerüberwege

Zum Einsatz kommt (i. d. R. an sechs Meter hohen Masten) weiterhin die bereits seit einigen Jahren eingesetzte Trilux Lumega-Leuchte mit 150 W Leistung. In städtebaulich sensiblen Bereichen mit Sonderleuchten (z. B. Altstadt, Ortskern Schildesche o. ä.) sind abweichende, angepasste Lösungen möglich, sofern die DIN-Werte eingehalten werden können.

3. Wohn- und Anliegerstraßen

- In Gebieten mit Pilzleuchten in Opalglasausführung und Quecksilberdampflampenbestückung soll bei Schadensbeseitigung und in Störungsfällen zukünftig die Pilzleuchte mit satiniertem Glas und einer Halogenmetalldampflampe 35 W (weißes Licht) zum Einsatz kommen.
- In Neubaugebieten soll ab sofort die Mastaufsatzleuchte Indal arc 80 mit weißem Licht zum Einsatz kommen.
- Die endgültige Entscheidung für den zu bestimmenden Leuchtentyp in Wohn- und Anliegerstraßen sollte frühestens in zwei Jahren getroffen werden.

Die Bezirksvertretung ist am weiteren Entscheidungsprozess zu beteiligen. Darüber hinaus ist von der Verwaltung in jedem Einzelfall wie bisher eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorzulegen.

4. Parkanlagen

Für Parkanlagen soll im Rahmen der anstehenden Entscheidungen zum Johannisberg und zur Sparrenburg ein neuer Leuchtentyp ausgewählt werden.

5. Grünzugwege

Anstelle der Pilzleuchte in Opalglasausführung soll zukünftig nur noch die preisgünstige und robuste Indal Leuchte, Typ Delta eingesetzt werden.

6. Leuchtenvielfalt

Die derzeit vorhandene Leuchtenvielfalt soll deutlich reduziert werden. Es ist ein Katalog von Leuchten zu erstellen, der zukünftig in Bielefeld zum Einsatz kommen soll. Dieser Katalog soll dann auch Vorgabe für städtebauliche Wettbewerbe werden.

7. Individuell steuerbare Beleuchtungsstrecken

Die Anwendung individuell steuerbarer Beleuchtungsstrecken zu Nachtzeiten soll nach Prüfung der technischen Umsetzbarkeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und mit Beteiligung der Bezirksvertretungen geprüft werden.

Das vorgestellte Verfahren „dial4light“ ist aus Sicht der Bezirksvertretung Heepen aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen nicht geeignet.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Es ist zu prüfen, ob sich wirtschaftliche Vorteile durch interkommunale Zusammenarbeit ergeben.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13**Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen - Studienjahr 2010/2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0713/2009-2014

Frau Jack (Leiterin der VHS-Nebenstelle Heepen) nimmt Bezug auf die Beratung in der Arbeitsgruppe *VHS/Kultur* der Bezirksvertretung und stellt die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick vor. Dabei geht sie besonders auf die Aktivitäten der Nebenstelle im Rahmen des „Heeper Ting“, die Akzeptanz der im letzten Studienjahr neu eingeführten Angebote sowie die für das neue Studienjahr geplanten Angebote und Aktivitäten (Kooperation mit dem Sportstudio Gerent, Ausbau der Kurse „Deutsch als Fremdsprache“, Disco-Fox für Fortgeschrittene, differenzierte Kurse zur PC-Nutzung etc.) ein.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rütter dankt Frau Jack für die aus seiner Sicht geleistete erfolgreiche Arbeit. Seines Erachtens unterbreite die VHS-Nebenstelle Heepen ihren Nutzerinnen und Nutzern ein sehr attraktives Angebot.

Auf Wunsch von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Frau Jack die Gründe, die zur Aufgabe der Kooperation mit dem Heimat- und Geschichtsverein Heepen geführt haben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt das VHS-Programm 2010/2011 für den Stadtbezirk Heepen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Kulturelle Veranstaltungen und Kulturförderung 2010 im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0746/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung und die Beratung in der Arbeitsgruppe *VHS/Kultur* der Bezirksvertretung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2010 / 2011 für den Stadtbezirk Heepen.**
- 2. Künstlerinnen und Künstler, die in der Galerie der Alten Vogtei ausstellen, haben die Kosten der Ausstellungsversicherung künftig selber zu tragen. Diese Regelung gilt für Ausstellungen, die im Jahr 2011 beginnen.**

3. Die Bezirksvertretung beschließt die als Anlage beigefügten Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit im Stadtbezirk Heepen

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 14 *

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Daube teilt mit, dass zur Sitzung keine entsprechenden Punkte vorliegen. Die Verwaltung werde voraussichtlich in der Juni-Sitzung der Bezirksvertretung eine Liste zum Sachstand vorlegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 20.05.2010 - öffentlich - TOP 15 *

Holm Sternbacher
Bezirksvorsteher

Herbert Lötze
Schriftführer